Stadt Staßfurt Ortschaftsrat Förderstedt der Stadt Staßfurt Ortsbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

22.05.2020

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Förderstedt findet am

Dienstag, dem 02.06.2020 um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der FFW Südliche Börde, Karl-Marx-Straße 2 EOT Üllnitz. Staßfurt

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

- Sachstand zur Neukalkulation Friedhofsgebühren Untersuchung zum Einsparund Entwicklungspotentials auf allen Friedhöfen der Stadt Staßfurt Mitteilungsvorlage M/0009/2020
- 10. Billigung und Offenlagebeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52-I/12 "Autohof Brumby / BAB 14 AS Calbe", Stadt Staßfurt / OT Brumby Beschlussvorlage 0168/2020
- Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Förderstedt Beschlussvorlage 0129/2020
- Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung Beschlussvorlage 0149/2020
- 13. Anpassung Pachtzins für Kleingärten Beschlussvorlage 0156/2020
- 14. Gesamtfinanzierung Baumaßnahmen "Marbegraben" Beschlussvorlage 0157/2020

- 15. Städtebaulicher Vertrag zw. der Stadt Staßfurt und der Naumburger Solar GmbH & Co. KG zum Bebauungsplan Nr. 60/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ehemalige Schachtanlage Ludwig II / Löbnitzer Weg" in Staßfurt Beschlussvorlage 0165/2020
- Abwägungsbeschluss zur 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplans Nr. 59/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Stallanlage Atzendorf / Südlich Glöther Weg" Beschlussvorlage 0166/2020
- 17. Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplans Nr. 59/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ehemalige Stallanlage Atzendorf / Südlich Glöther Weg" Beschlussvorlage 0167/2020
- 18. Antrag zur Errichtung eines Solarparks gemäß § 33 BauGB im B-Plan Nr. 59/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ehemalige Stallanlage Atzendorf / Südlich Glöther Weg" in Staßfurt / OT Atzendorf Beschlussvorlage 0171/2020
- Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung) Beschlussvorlage 0172/2020
- 20. Änderung Umlagesatzung Gewässerunterhaltung Beschlussvorlage 0173/2020
- 21. Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2016 Beschlussvorlage 0174/2020
- 22. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 23. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 24. Informationen des Ortsbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

- 25. Grundstücksangelegenheiten
- 25.1. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0138/2020
- 25.2. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0139/2020
- 25.3. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0141/2020
- 25.4. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0164/2020
- 26. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter Ortsbürgermeister gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 81 Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind die Sitzungen des Ortschaftsrates öffentlich.

Im Sitzungsraum ist aus Gründen des Infektionsschutzes das erforderliche Abstandsgebot von **1,5 Metern** zwischen den einzelnen Mitgliedern, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, interessierten Besuchern, Pressevertreter etc. einzuhalten.

Im Hinblick auf die aus Gründen des Infektionsschutzes einzuhaltenden Mindestabstände sind **größere Besuchergruppen nicht zugelassen**. Die Zahl der Zuhörer kann somit unter Umständen begrenzt werden. Um die Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, möglichst von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen.

Die anwesenden Personen werden in einer **Anwesenheitsliste** erfasst, die mindestens die Angaben über Vor- und Familienname, Anschrift und Telefonnummer enthalten muss. Es sind weiterhin Fragen zum Ansteckungsrisiko zu beantworten. Personen, die eine Frage mit "Ja" beantworten sind auszuschließen.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen.

Einwohnerfragen können auch schriftlich beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.